

Sieht man vom Mariologischen Kongreß ab – Themenstellung und Arbeitsweise dieser Kongresse folgen im wesentlichen eigenen Gesetzen: seit 1965 gehen sie systematisch der Geschichte der Marienverehrung nach; diesmal stand die „Marienverehrung im 19. und 20. Jahrhundert bis zum Zweiten Vatikanum“ auf der Tagesordnung – so bot vor allem der Marianische Kongreß Gelegenheit dazu, das Thema „Maria – Mutter des Glaubens“ unter spirituellen und frömmigkeitlichen Gesichtspunkten in einer zeitgemäßen Weise zu thematisieren. Es gelang jedoch kaum – was dazu nötig gewesen wäre –, das Spektrum katholischer Marienfrömmigkeit in seiner ganzen Breite auch nur einigermaßen zum Ausdruck zu bringen. Nimmt man einmal die nach Kevelaer gekommenen Bischöfe aus, so fiel eine überstarke Präsenz vor allem der katholischen Prominenz auf, für die – neben einer massiven Präsenz von bekannten Opus-Dei-Mitgliedern – Namen wie *Nikolaus Lobkowitz*, *Werenfried van Straaten*, *Christa Meves* u. a. stehen. Es sah somit ganz so aus, als sei das Marienthema von einer bestimmten Richtung geradezu „okkupiert“. Das mag auch daran gelegen haben, daß andere am Kongreßgeschehen weniger interessiert waren. Aber es wurde wohl auch nicht sehr vielseitig eingeladen, und andere ließen sich nicht einfach in ein vorgefertigtes Konzept einfügen.

Symptomatisch dürften die Vorgänge um den Pfarrer und Schriftsteller *Wilhelm Willms* gewesen sein. Willms sollte ursprünglich im Rahmen eines Kulturprogramms aus eigenen Werken lesen – bis einige wenige Alarm schlugen und immerhin Altbischof *Rudolf Graber* (Regensburg), *Werenfried van Straaten* und Erzbischof *Johannes Dyba* (Fulda) für den Fall, daß Willms doch auftrete, mit ihrer Nichtteilnahme drohten. Willms ist für manchen im bundesdeutschen Katholizismus immer noch ein rotes Tuch wegen seines zusammen mit *Peter Janssens* 1974 herausgebrachten Marienmusicals „Ave Eva“. In einigen Bistümern durfte dieses Stück wegen einiger als anstößig empfundener Passagen nicht aufgeführt werden. Auch

die Rückendeckung der Bischöfe *Klaus Hemmerle* (Willms ist Priester des Bistums Aachen) und *Reinhard Lettmann* (Münster) sowie des Kongreßsekretärs und Opus-Dei-Priesters *German Rovira* änderten an dieser Situation nichts. Um einer weiteren Eskalation zuvorzukommen, sagte Willms seine Teilnahme ab, nicht ohne zu beteuern, daß er niemanden habe verletzen wollen und er im übrigen kein einziges (Marien-) Dogma anzweifeln.

Ansonsten konnte man auch in Kevelaer den Eindruck bekommen, daß gegenwärtig auf kaum einem Gebiet heute die Positionen so weit auseinander liegen wie bei allem, was mit Maria und dem Thema Frau und Kirche zu tun hat. Man brauchte nur die Äußerungen von *Christa Meves* über Feminismus (auf dem Marianischen) mit der behutsamen und durchaus wohlwollenden Würdigung des Themas Maria in der feministischen Theologie des Mariologen *Wolfgang Beinert* (auf dem Mariologischen Kongreß) zu vergleichen. Diese offensichtlichen Spannungen zu thematisieren und verschiedenste Richtungen miteinander ins Gespräch zu bringen, wäre ein durchaus lohnendes Kongreßziel gewesen.

## Nuanciertes Ja

### Die römische Stellungnahme zu Lima

Die offizielle katholische Antwort auf die Lima-Erklärungen werde so etwas wie ein Signal für Richtung und Intention des katholischen Engagements im ökumenischen Gespräch setzen. So äußerte sich *Günther Gaßmann*, Direktor der Genfer Kommission für Glauben und Kirchenverfassung, Anfang dieses Jahres in einem HK-Interview (vgl. HK, März 1987, 121). Dieses Signal ist jetzt gesetzt: Vor wenigen Wochen ging in Genf die weitgehend positive römische Stellungnahme zu den Konvergenzerklärungen zu Taufe, Eucharistie und Amt von 1982 („Lima-Dokument“)

ein, die auf der Grundlage der Stellungnahmen von Bischofskonferenzen und theologischen Fakultäten aus allen Teilen der Weltkirche in *Kooperation von Glaubenskongregation und Einheitssekretariat* erarbeitet wurde.

Der Text aus Rom ist nicht nur ziemlich umfangreich, sondern auch *nuanciert und differenziert* ausgefallen. Die Stellungnahme signalisiert völlige oder weitgehende Zustimmung zu vielen Aussagen der drei Lima-Erklärungen, macht aber auch zahlreiche kritische Anmerkungen (besonders zum Amtsteil); an vielen Stellen wird auf die Notwendigkeit weiterer Klärung und Vertiefung hingewiesen oder werden Ergänzungswünsche aus der Sicht der katholischen Tradition notiert. In manchen Passagen leitet die Autoren stärker die Sorge um die Aufrechterhaltung der traditionellen katholischen Lehre, während andere Teile der Stellungnahme mehr Offenheit erkennen lassen.

Entscheidend ist die grundlegende Einschätzung der Lima-Erklärungen, der Arbeit von Faith and Order und der ökumenischen Position der katholischen Kirche, wie sie in der Stellungnahme zum Ausdruck kommt. Der Erklärung über die *Taufe* wird bescheinigt, daß sie im apostolischen Glauben verwurzelt sei, wie er von der katholischen Kirche bekannt werde. Dem römischen Text zufolge können Katholiken in der *Eucharistie-Erklärung* vieles wiederfinden, was Verständnis und Praxis des apostolischen Glaubens entspricht. Wie zu erwarten, fällt das Urteil über den *Amtsteil* zurückhaltender aus: Er bewege sich in die Richtung der Grundlinien dessen, was die katholische Kirche als den Glauben der Kirche durch die Jahrhunderte betrachte.

Der Text enthält ein *deutliches katholisches Votum* zugunsten der Arbeit der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung und bedeutet damit auch eine Unterstützung für die Anliegen von Faith and Order innerhalb des ÖRK. Die Stellungnahme nennt drei Themenfelder, denen sich die Kommission in Weiterführung des Lima-Prozesses zuwenden sollte: Das Verständnis von Sakrament und Sa-

kramentalität, das Verständnis von apostolischer Tradition und die Frage nach der Autorität in der Kirche. Diese römischen Vorschläge decken sich weitgehend mit Intentionen bzw. schon eingeleiteten Projekten von Faith and Order. Sie machen gleichzeitig deutlich, wo die ökumenischen Prioritäten der katholischen Kirche liegen: Das Ziel der Einheit der getrennten Christen kann, so heißt es im Text, nicht ohne eine Übereinstimmung über das Wesen der Kirche erreicht werden. Die Sakramente erhielten ihre volle Bedeutung und Wirksamkeit von der umfassenden kirchlichen Wirklichkeit, von der sie abhängen und die sie anzeigen.

In den einleitenden Bemerkungen zitiert die Stellungnahme den berühmten Satz aus der Kirchenkonstitution des Zweiten Vatikanums, wonach die Kirche Christi in der katholischen Kirche „subsistiert“ und bekräftigt, daß die Antwort auf Lima im vollen Bewußtsein der Einheit und Wahrheit der katholischen Kirche und ohne Leugnung ihres wesentlichen Selbstverständnisses gegeben werde. Gleichzeitig legt der Text aber auch ein klares Bekenntnis zur Mitarbeit der katholischen Kirche in dem Prozeß hin zur sichtbaren Einheit der Christen ab. Letztlich führt auch die römische Stellungnahme zu den Lima-Erklärungen deshalb wieder zu der Grundfrage, welchen *Spielraum* das katholische Selbstverständnis für den Fortgang und für weitere Zwischenziele des ökumenischen Prozesses läßt.

711

## Anthroposophen

### *Freiburger Diözesanrat wendet sich an Landesregierung*

Anthroposophisches hat Konjunktur: Während wegen der abnehmenden Schülerzahlen die Zeichen in vielen Schulen auf Verkleinerung stehen, ja sich z.T. ein absurdes Gerangel um die rarer gewordenen Schüler zwischen den Schulen abspielt, zeigt die Erfolgskurve z. B. der anthroposophi-

schen Waldorfschulen nach oben. Da verwundert es auch nicht, daß es Pläne gibt, nach Witten-Herdecke (Nordrhein-Westfalen) eine zweite *private (Teil-)Hochschule mit anthroposophischer Orientierung* zu errichten, und zwar in Mannheim.

Der Errichtung privater Hochschulen steht nach bundesdeutschem Recht grundsätzlich nichts entgegen – sofern die zu gründende Hochschule bestimmte, auf Vergleichbarkeit des Bildungsangebotes zielende Kriterien erfüllt. Aufgabe der zuständigen Kultusbürokratie, in diesem Fall des baden-württembergischen Wissenschaftsministeriums, ist es zu entscheiden, ob diese Voraussetzungen erfüllt sind und inwieweit man ein solches Unternehmen staatlicherseits zu unterstützen gedenkt. Insoweit ist an dem Vorgang wenig Auffälliges. Die Entscheidung soll bis Ende dieses Jahres fallen.

Nun hat er aber durch eine Stellungnahme des Diözesanrates der Erzdiözese Freiburg zusätzlich Aufmerksamkeit gefunden. Dieser hat sich in einem Brief an Ministerpräsident *Lothar Späth*, Wissenschaftsminister *Helmut Engler* und den CDU-Fraktionsvorsitzenden *Erwin Teufel* gewandt und die Landesregierung dazu aufgefordert, ihre Pläne in bezug auf die Errichtung dieser ersten privaten Hochschule des Landes „noch einmal einer kritischen Überprüfung zu unterziehen“.

Die Begründung: Man hat Zweifel daran, ob eine solche Hochschule auf anthroposophischer Grundlage wirklich wie erhofft eine „sinnvolle Ergänzung zu den bestehenden Universitäten in Mannheim und Heidelberg“ sein könne. In der Anthroposophie sieht man in erster Linie eine „esoterisch-okkulte Weltanschauung ... in dogmatischer Abhängigkeit von Rudolf Steiner“ und fügte stellvertretend für eine Anthroposophie-Kritik einige für heutige Ohren besonders anti-quiert klingende Elemente der Lehre Rudolf Steiners an. Als Anlage legte man dem Schreiben im übrigen das Referat eines Erziehungswissenschaftlers bei, das dieser vor dem Freiburger Diözesanrat gehalten hatte und in

dem einzelne Aspekte des pädagogischen Konzeptes der anthroposophischen Waldorfschulen kritisch beleuchtet wurden.

An diesem Vorgang ist zweierlei zu unterscheiden: Die *kritische Auseinandersetzung mit der Anthroposophie* und der in ihrem Umfeld angesiedelten alternativen Pädagogik ist allemal fällig. Diesbezüglich besteht sogar ein erheblicher *Nachholbedarf*: Eltern sind bei der Schulwahl verunsichert. Sie sympathisieren mit manchen Elementen der Waldorfpädagogik, wissen aber zu wenig über deren weltanschaulichen Hintergrund. Fragen gibt es auch zur Stellung des Religionsunterrichtes im Lehrangebot der Waldorfschulen. Ganz zu schweigen von Zweifeln daran, ob die Waldorfpädagogik neuere Erkenntnisse der Entwicklungspsychologie ausreichend zur Kenntnis genommen hat. Symptomatisch für dieses inzwischen über Konfessionsgrenzen hinweg diskutierte Thema ist z. B. die von der Leitung der nordelbischen evangelisch-lutherischen Kirche herausgegebene Orientierungshilfe „Die Waldorfschulen und ihr weltanschaulicher Hintergrund“ (Kiel 1986).

Eine ganz andere Frage ist, ob ein katholisches Gremium klug handelt, wenn es sich bemüht, über staatliche Stellen auf geplante Neugründungen Einfluß zu nehmen – im vorliegenden Fall auf die Gründung einer Hochschule mit anthroposophischer Ausrichtung. Dasselbe würde aber analog auch bei der Errichtung von Kindergärten und Schulen gelten. Zurückhaltung wäre hier vermutlich besser. Wer sich bei jeder sich bietenden Gelegenheit – zu Recht – für die eigenen Rechte als privater Träger z. B. von Bildungseinrichtungen in einem subsidiär verfaßten pluralen System einsetzt, kann dies eigentlich nur auch für andere mögliche Träger tun: Dazu gehören im Prinzip die Anthroposophen ebenso wie nichtchristliche Religionsgemeinschaften. Zu prüfen, wieweit die gesetzlichen Voraussetzungen, die für alle Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft gelten, erfüllt sind, ist dann Aufgabe der staatlichen Seite.

nt